KREISHANDWERKERSCHAFT EMSLAND Mitte-Süd

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich mich **verbindlich** für den Weiterbildungslehrgang Gebäudeenergieberater/in HWK **2027** an:

☐ **Weiterbildungslehrgang Gebäudeenergieberater/in HWK***

Name:		Straße/Nr.:	
Vorname:		PLZ/Ort:	
Geburtsdatum:		Tel.:	
Email:			

Lehrgangsgebühren	☐ zahle ich selbst*	☐ übernimmt die Firma (AG)*
Arbeitgeber (AG):		
Straße (AG)		PLZ/Ort (AG):

Berufsabschluss:		Weiterbildung (z.B. Meister)	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme der

- Widerrufsbelehrung
- Rahmenlehrplan
- Merkblatt
- allgemeinen Geschäftsbedingungen

*Zutreffendes bitte ankreuzen

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Geschäftsstelle Lingen Beckstraße 21, 49809 Lingen (Ems) Telefon: 0591 97302-0, Telefax: 0591 97302-88
Geschäftsstelle Meppen An der Feuerwache 10, 49716 Meppen Telefon: 05931 9807-0, Telefax: 05931 9807-22
EMail: info@emslandhandwerk.de Internet: www.emslandhandwerk.de

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Weiterbildungslehrgänge

KREISHANDWERKERSCHAFT EMSLAND Mitte-Süd

1. **Geltungsbereich**
   Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die Durchführung sämtlicher Bildungsleistungen der Kreishandwerkerschaft Emsland Mitte-Süd (im Folgenden: KH).

2. **Anmeldung**
   Die Anmeldung bei der KH muss schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) mittels unseres Anmeldeformulars erfolgen und wird in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
   Der Vertrag über die Durchführung der Bildungsleistung kommt mit schriftlicher Bestätigung (Brief, Telefax, E-Mail) der KH zustande.

3. **Zahlungsbedingungen**
   Die Teilnahmegebühren werden zu 50 % vor Beginn der Bildungsleistung ohne Abzug fällig. Die restliche Teilnahmegebühr wird bis zur Hälfte der Laufzeit der Bildungsleistung fällig. Teilnehmer, die die komplette Teilnahmegebühr vor Beginn der Bildungsleistung zahlen, wird ein Nachlass von 5 % auf den Gesamtwert gewährt.

4. **Rücktritt durch den Veranstalter: Absage**
   Die KH kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Dozentin oder der Dozent ausfällt.
   Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden im Falle eines Rücktrittes zurückerstattet.
   Darüber hinaus gehende Schadensersatzansprüche wegen des Rücktritts sind ausgeschlossen.

5. **Rücktritt durch Teilnehmer/innen: Abmeldung Widerruf bei Anmeldung**
   Ein Rücktritt bzw. Widerruf vom Vertrag ist schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss möglich. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Widerrufsantrag bei der Kreishandwerkerschaft Emsland Mitte-Süd, Geschäftsstelle Lingen, Beckstr. 21, 49809 Lingen oder Geschäftsstelle Meppen, An der Feuerwache 10, 49716 Meppen in einer eindeutigen Erklärung über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
   Bei einem später erfolgten Vertragsrücktritt vor Beginn der Maßnahme (außerhalb der Widerrufsfrist) wird eine Verwaltungspauschale von 50% der Lehrgangsgebühren berechnet.

6. **Ausschluss**
   Der Veranstalter kann Teilnehmer/innen, die die Teilnahmegebühr oder die entsprechende Rate nicht rechtzeitig bezahlt haben, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Durchführung des Lehrgangs gefährdet (§ 314 BGB). Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Teilnahmegebühr bleibt bestehen.

7. **Änderungen**
   Die KH behält sich vor, die Dozentin oder den Dozenten der Bildungsleistung, auch während der Bildungsleistung, zu wechseln oder die Bildungsleistung zeitlich zu verschieben.

   Ein Wechsel der Dozentin oder des Dozenten berechtigt die Teilnehmenden nicht zum Rücktritt oder zur Minderung der Teilnahmegebühren.

   In der Regel findet der Unterricht in den ausgewiesenen Unterrichtsräumen statt.

   In Fällen, in denen ein Präsenzunterricht aufgrund verschiedener Gründe (z. B. Pandemie oder gesundheitliche Beeinträchtigungen einer Dozentin oder eines Dozenten) nicht stattfinden kann, ist es der KH gestattet, nach vorheriger Ankündigung den Unter-richt zu den vereinbarten Unterrichtszeiten von Prä-senz auf Onlineunterricht umzustellen. Die eigenen Kosten der Online-Übertragung trägt jede Partei selbst.

8. **Haftung**
   Für Unfälle, Verluste und Schäden, die Teilnehmerinnen oder Teilnehmern im Rahmen der Durchführung der Leistung entstehen, wird seitens der KH keine Haftung übernommen, es sei denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der KH, seiner Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen.

9. **Datenschutz**
   Die KH erhebt, verarbeitet und nutzt die Daten der Teilnehmenden nur nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Erfüllung des Vertragszweckes und im erforderlichen Umfang.
   Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der KH sowie die Dozenten und Dozentinnen sind zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
   Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die Abwicklung des Vertrages und eventuelle abschließende Prüfungen gespeichert werden.

10. **Bescheinigung**
    Die KH stellt den Teilnehmer/innen auf Wunsch eine Bescheinigung aus.

11. **Schlussbestimmungen**
    Individuelle Regelungen sind möglich und bedürfen der Schriftform (Brief, E-Mail, Fax).
    Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Parteien sind sich in diesem Fall einig, dass die unwirksame Regelung durch eine solche ersetzt wird, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmung am nächsten kommt.

12. **Streitbeteiligung (Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG) und Gerichtsstand**
    Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeteiligung (OS) bereit, die unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ zu finden ist.

    Im Übrigen ist die KH zur Teilnahme an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

    Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Lingen.